

Keine Angst vor der Agenda 2030!

Unternehmen sollten nicht erst auf staatliche Vorgaben warten



© Econsense

Jürgen Janssen leitet die Geschäftsstelle des Deutschen Global-Compact-Netzwerks, ist Focal Point des UN Global Compact in Deutschland und Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

NUN IST SIE beschlossen, die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen und soll ab 2016 umgesetzt werden. Kern sind die „Sustainable Development Goals“ (SDG) mit 17 Zielen und 169 Unterzielen, die nicht nur in Entwicklungsländern, sondern in jedem Land gelten und nicht nur von Staa-

ten, sondern von allen Akteuren, also explizit auch von Unternehmen, NGOs, Investoren, Forschung und Lehre, Kommunen etc. angegangen werden sollen. Mit dem UN Global Compact existiert eine Initiative, die sich diese Anforderungen hinsichtlich der Rolle von Unternehmen bereits zu eigen gemacht hat: Der Compact hat mit 86 lokalen Netzwerken globale Präsenz und agiert von Anfang an im Multistakeholder-Kontext angelehnt an die Vereinten Nationen. Er fordert alle Unternehmen auf, auf Basis seiner zehn Prinzipien ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und sie zukunftsfähig an den globalen Herausforderungen und Chancen auszurichten, so wie sie in der Agenda 2030 beschrieben sind.

So weit der Anspruch. Doch was bedeutet dies konkret für Unternehmen, und wie können sie mit dem häufig abstrakten gesellschaftlichen Anspruch umgehen, sie sollten Verantwortung übernehmen und Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten? In dieser Einfachheit ist dies weder angemessen noch leistbar. Denn für die Umsetzung der Agenda 2030 sind zunächst einmal die Staaten verantwortlich und gegenüber den Vereinten Nationen berichtspflichtig.

Das heißt aber nicht, dass Unternehmen auf staatliche Vorgaben warten sollten. Denn Unternehmen werden weiterhin und vermutlich in zunehmendem Maße von ihren Kunden, Lieferanten, der kritischen Öffentlichkeit, ihren Mitarbeitern, kurzum ihren Stakeholdern in die Verantwortung genommen. Und dies häufig unabhängig davon, ob für das, was man von ihnen fordert, bereits rechtliche Regelungen oder ein belastbarer gesellschaftlicher Konsens besteht. Vor diesem Hintergrund geht die Debatte um Freiwilligkeit oder Verpflichtung oft am Thema vorbei: Da ihre Stakeholder nicht auf staatliche Regelungen warten werden, können und sollten Unternehmen dies auch nicht tun.

Zum anderen nehmen die Sustainable Development Goals wichtige Megatrends auf, die Unternehmen in ihren strategischen Zielen und Investitionen häufig bereits berücksichtigen. Folglich fangen Unternehmen nicht bei null an, wenn sie sich mit der Agenda 2030 befassen.

Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Befassung mit der Agenda 2030 und den darin enthaltenen Megatrends einen spürbaren Aufwand verursachen und tiefgreifende Veränderungsprozesse in Gang setzen kann und wird. Für die erfolgreiche Gestaltung dieses Wandels in und durch Unternehmen und damit auch für den Erfolg der Agenda 2030 ist daher neben unternehmerischer Innovationskraft und dem individuellen Willen zur Veränderung besonders wichtig, dass erstens die Regierungen einen entsprechend förderlichen Rahmen setzen, zweitens die relevanten Stakeholder mitziehen und drittens die Mittlerorganisationen – Verbände und Netzwerke – durch strukturierte Unterstützung und Förderung von Dialog und Lernen die notwendigen Veränderungsprozesse begleiten.

In diesem Sinne: keine Angst vor der Agenda 2030! Sie ist trotz einer Reihe von Kritikpunkten die beste aktuell von der Staatengemeinschaft beschlossene Agenda für „People, Planet, Prosperity, Peace and Partnership“. Sie ist die einzige. ▲